Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BS-Beschluss öffentlich B497-27/12

öffentlich:	Ja
Drucksachen-Nr.:	05/836
Erfassungsdatum:	04.07.2012

Beschlussdatum: 17.09.2012

Einbringer:
Dez. III, Gleichstellungsbeauftragte

Beratungsgegenstand:
Familienfreundlichkeitsprüfung für kommunales Handeln

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	07.08.2012	9.5				
OTV Ostseeviertel	20.08.2012	7.2		einstimmig	0	0
OTV Riems	20.08.2012	5.2		8	0	0
OTV Wieck-Ladebow	21.08.2012	6.2		8	0	0
OTV Eldena	21.08.2012	5.5		6	0	0
OTV Friedrichshagen	22.08.2012	5.2		7	0	0
OTV Innenstadt	22.08.2012	5.2		3	0	3
OTV Schönwalde II	22.08.2012	8.2		3	0	4
OTV Schönwalde I_Südstadt	23.08.2012	6.1	zur Kenntnis genommen	8	0	0
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend	27.08.2012	5.1		7	0	0
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	28.08.2012	7.12		8	0	0
Sportausschuss	28.08.2012	3.1		8	0	4
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	29.08.2012	8.1		12	0	0
Hauptausschuss	03.09.2012	3.29	auf TO der BS gesetzt	11	0	2
Bürgerschaft	17.09.2012			mehrheitlich	0	1

ENTWURF

Egbert Liskow
Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt die vorgelegte Familienfreundlichkeitsprüfung zur Kenntnis und beschließt die Kriterien der Handlungsfelder für eine Erprobungsphase von 2 Jahren.
Während der Erprobungsphase erfolgt die Familienfreundlichkeitsprüfung durch das jeweilige Fachamt und durch die Arbeitsgruppe unter der Leitung Gleichstellungs- und Familienbeauftragten.

Sachdarstellung/ Begründung

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1		

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1					

Begründung

Aus dem 2008 beschlossenem 10 Punkte-Programm für ein familienfreundliches Greifswald ging unter Punkt 1 die Aufgabe hervor, einen „Familien –TÜV“ für kommunales Handeln zu entwickeln. Die Erarbeitungsphase wurde im September 2011 abgeschlossen.
Die Familienfreundlichkeitsprüfung für kommunales Handeln beinhaltet 6 Handlungsfelder. Die jeweiligen Handlungsfelder sind mit Kriterien unterlegt.
In die Erarbeitung der Familienfreundlichkeitsprüfung wurden unterschiedliche Gruppen und Interessenvertretungen wie Stadtmarketing Arbeitskreise, Jugendhilfe und Sozialausschuss, ÖPNV-Beirat und Ämter der Stadtverwaltung, einbezogen.
.
Mit Hilfe der Familienfreundlichkeitsprüfung sollen nicht primär einzelne Vorlagen geprüft werden sondern die Handlungsfelder sollen regelmäßig generalisierend für das Stadtgebiet oder für einzelne Stadtteile oder Schwerpunkte angewandt werden, um Verbesserungsmöglichkeiten zur Familienfreundlichkeit aufzuzeigen.
Da es sich beim der Familienfreundlichkeitsprüfung um eine sehr vielschichtige Betrachtungsweise der Lebensbereiche von Familien handelt und die Kriterien ausschließlich und allein von Greifswaldern und Greifswalderinnen für Greifswald erarbeitet worden sind, ist eine Erprobungsphase dringend anzuraten. Erst die Anwendung der Familienfreundlichkeitsprüfung wird zeigen ob und wie praktikabel sie in der Praxis ist.
Die bisherige Arbeitsgruppe wird während der Erprobungsphase die Entwicklung weiter begleiten.

Anlagen:

Kurzfassung Bericht zum FAM TÜV
FamilienTÜVGreifswald_k
Anlagen zum Bericht Fam.TÜV_k

ENTWURF